



Moneta

Die Taggeldversicherung für
Firmen und Private bei Lohnausfall

Damit Sie auch bei Lohnausfall auf der sicheren Seite bleiben.

Das Modell

Die Lohnausfall-Versicherung für Privatpersonen

Die Moneta Taggeldversicherung ergänzt die reduzierten Leistungen des Arbeitgebers bei Krankheit, Mutterschaft oder Unfall, sofern dieser mitversichert ist und keine Unfallversicherung dafür aufkommt.

Bei Selbstständig-Erwerbenden, Haustätigen, Personen in Ausbildung und Angestellten, die bei ihrem Arbeitgeber nicht ausreichend versichert sind, kompensiert die Moneta Taggeldversicherung den möglichen Lohnausfall.

Die Lohnausfall-Versicherung für Firmen und Verbände

Die Moneta Taggeldversicherung kann als Kollektivversicherung abgeschlossen werden:

- von Arbeitgebern für sich und ihre Arbeitnehmer
- von Arbeitgeber-Organisationen für ihre Mitglieder
- von Arbeitgeber-Organisationen und Berufsverbänden für ihre Mitglieder und für die Arbeitnehmer ihrer Mitglieder.

Die Voraussetzungen

Ärztlicher Nachweis und Wartefrist

Anspruch auf ein Taggeld kann unter folgenden Voraussetzungen geltend gemacht werden:

- bei nachgewiesenem Erwerbsausfall und einer ärztlich festgestellten Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 %;
- nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Wartefrist von mindestens 1 und höchstens 360 Erkrankungstagen (weitere Abstufungen 2, 7, 10, 14, 21, 30, 60, 90, 120, 150, 180, 270 Erkrankungstage).

Die Leistungen

Als Grundlage gilt der AHV-pflichtige Lohn

Ohne abweichende Vereinbarungen und Vorbehalte wird das Taggeld für eine oder mehrere Krankheiten oder Unfälle während maximal 730 Tagen innerhalb von 900 aufeinanderfolgenden Tagen entrichtet.

Das Taggeld wird nach Ablauf der vereinbarten Wartefrist anteilmässig nach Grad der Arbeitsunfähigkeit bezahlt. Als Grundlage für die Bemessung der Leistungen gilt der letzte vor der Arbeitsunfähigkeit bezogene AHV-pflichtige Lohn (einschliesslich allfälligem 13. Monatslohn).

Für nicht AHV-Pflichtige gilt ebenfalls die AHV-Norm. Unterliegt der Verdienst starken Schwankungen (z. B. Provisionsbezüger, Aushilfen usw.), wird der in den letzten 12 Monaten vor der Erkrankung erzielte Lohn durch 365 Tage geteilt. Kurzaufenthalter und Saisonangestellte können während der Zwischensaison den maximal versicherbaren Tagesverdienst als nichterwerbstätige Person versichern. Weitere Besonderheiten sind in den gesetzlich verbindlichen Versicherungsbestimmungen geregelt.

Die Lohnausfall-Versicherung für Firmen und Verbände

Sie brauchen eine schlanke, auf die spezifischen Bedürfnisse Ihrer Firma oder Ihres Verbandes ausgerichtete Lohnausfall-Versicherung? Dann empfehlen wir uns mit unserer langjährigen Erfahrung und fundierten Fachkompetenz als Ihr verlässlicher Partner.

Bitte nehmen Sie unverbindlich Kontakt mit uns auf – gerne arbeiten wir für Sie und Ihr Unternehmen eine bedürfnisgerechte Offerte unter dem Aspekt der grösstmöglichen Prämiensparnis aus!

Die Meldepflicht

Meldung innerhalb von fünf Tagen

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der sodalis gesundheitsgruppe seine Arbeitsunfähigkeit innerhalb von fünf Tagen zu melden. Bitte beachten Sie, dass der Versicherungsnehmer im Rahmen von Kollektivversicherungen der Firmenkunde bzw. der Arbeitgeber ist, welcher seinerseits die Arbeitsunfähigkeit seiner Mitarbeitenden zu melden hat.

Das Arztzeugnis

Ein Arztzeugnis ist obligatorisch

Ein Arztzeugnis, das die voraussichtliche Genesungsfrist oder das Datum der nächsten Konsultation aufweist, ist in jedem Fall unverzüglich nach Meldung der Arbeitsunfähigkeit einzureichen.

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen direkt an die sodalis Geschäftsstelle in Ihrer Region: Gerne beraten wir Sie persönlich – damit Sie auch bei Lohnausfall auf der sicheren Seite sind.

Gründe für sodalis

sodalis – gesundheit leben

Wir sind flexibel und innovativ

Wir passen uns rasch veränderten Marktbedürfnissen und organisatorischen Neuerungen an. Im Bestreben, den Ansprüchen unserer Kunden gerecht zu werden, setzen wir auf innovative Produkte und eine hohe Servicequalität.

Wir sind effizient

Wir zeichnen uns zu Gunsten unserer Kunden durch einen sehr geringen Verwaltungsaufwand aus.

Wir führen gut erreichbare Geschäftsstellen in Kundennähe

Unsere Mitarbeiter sind kompetente und zuvorkommende Fachleute. Wir verfügen über überschaubare Strukturen und kurze Entscheidungswege. Wir freuen uns, Sie persönlich und bedürfnisorientiert zu beraten.

Wir zahlen die Guthaben der Versicherten innert 10 Tagen aus

Eingehende Rechnungen werden seriös geprüft und täglich verarbeitet, Leistungsgutschriften innert weniger Tage ausgestellt.

Wir sind überall in Ihrer Nähe – nicht nur im geografischen Sinn!

Geschäftsstellen

 **sodalis**
dein wohl gut versichert

brig
furkastrasse 18
3900 brig-glis
t 027 924 66 10
f 027 924 66 14
brig@sodalis.ch

goms
furkastrasse 65
3994 lax
t 027 971 13 22
f 027 971 41 22
goms@sodalis.ch

lötschental
dorfstrasse
3918 wiler
t 027 939 18 55
f 027 939 18 52
loetschen@sodalis.ch

naters
furkastrasse 18
3904 naters
t 027 527 15 20
f 027 948 14 04
naters@sodalis.ch

saastal
obere dorfstrasse 39
3906 saas-fee
t 027 527 15 50
f 027 527 15 51
saastal@sodalis.ch

schattenberge
dorfstrasse 11
3944 unterbäch
t 027 934 53 03
f 027 934 53 05
schattenberge@sodalis.ch

stalden
bahnhofstrasse 6
3922 stalden
t 027 952 20 40
f 027 952 20 43
stalden@sodalis.ch

staldenried
eschji
3933 staldenried
t 027 952 29 26
f 027 952 29 28
staldenried@sodalis.ch

susten-leuk
sustenstrasse 17
3952 susten
t 027 527 15 80
susten-leuk@sodalis.ch

visp
balfrinstrasse 15
3930 visp
t 027 948 14 00
f 027 948 14 04
info@sodalis.ch

zermatt
am bach 9
3920 zermatt
t 027 966 65 80
f 027 966 65 89
zermatt@sodalis.ch